

daher das kleinste Verdienst eines Schauspielers, und man kann die Beobachtung dieser Pflicht nur in der Rücksicht loben, weil sie von Vielen so sehr vernachlässiget wird, daß sie durch Stottern, Versprechen, unpaßende Flißwörter, widerliches Dehnen der Endsilben, und lange Pausen, ehe sie durch wiederhohltes Zuschreien des Nachlesers sich auf ihre Rede besinnen, oft die schönsten Szenen und selbst das Spiel der Andern verderben. Diese Sünde wird immer vom ganzen Publikum bemerkt und gerügt, wenn andere Unregelmäßigkeiten im Spiel und der Deklamazion, in spätem Auftreten, und falschem Abgehen und dergl. welche leider noch dann und wann vorkommen, und auf einem ordentlichen Theater weniger zu entschuldigen sind, nur einem Theil der Zuschauer, an deren Beifall aber auch dem Schauspieler am meisten gelegen sein sollte, bemerkbar sind.

X. Landesherrliche Verordnung. —  
 Vermittelt D. A. Patents vom 12. Sept. ist in dem Hauzner und Queisser Landkreisse bekannt gemacht worden: Regulativ, wegen einiger bei dem Waisenamte im Markgrafthum Oberlausiz, Budisfinischen Kreises getroffenen Einrichtungen. —

Statt der Kopialgebühren und sonstigen Sporteln, die der Waisenamtsadjunkt bis daher gehabt hat, bekommt er in allen und jeden Waisenamtsachen,